



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5153.02

P065153

Basel, 4. Juni 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Juni 2008

Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2006 den nachstehenden Anzug Peter Howald und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.“

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couver) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein.

Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

Die Herstellung des Wahlpropagandamaterials ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm). Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt. Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri, Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der vorliegende Anzug regt an, dass der Kanton Basel-Stadt die Organisation eines an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (inkl. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer) adressierten Versands mit den Wahl- und Abstimmungsinformationen der Parteien übernimmt. Dieser Versand soll kostenneutral sein, d.h. die anfallenden Kosten sollen von den beteiligten Parteien übernommen werden. Der Kanton - sinnvollerweise das Ressort Wahlen und Abstimmungen des Sicherheitsdepartements, das per 1. Januar 2009 ins Präsidialdepartement wechselt - würde dabei als Koordinator fungieren und die Adressen der Stimmberechtigten der Verpackungsfirma liefern. Der Anzug verweist dabei auch auf die Praxis in anderen Gemeinden und Kantonen.

Grundsätzlich wäre der Regierungsrat bereit, dieses Anliegen umzusetzen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass eine umfassende Information der Stimmberechtigten im Interesse einer funktionierenden Demokratie liegt. Er wäre auch damit einverstanden, dass das Ressort Wahlen und Abstimmungen die Organisation des Versands übernimmt. Er wäre bereit, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für einen solchen Versand zu erlassen bzw. zu beantragen. Voraussetzung dafür ist allerdings das grundsätzliche Interesse der Parteien an einem solchen gemeinsamen Versand und vor allem die Bereitschaft, diesen Versand zu finanzieren.

Regelung in anderen Kantonen:

Wie im Anzug erwähnt, kennen einige Kantone die Möglichkeit des Versands von Wahlpropagandamaterial.

Der Kanton Solothurn hat den Versand von Wahlpropagandamaterial von Parteien und Gruppen für Proporzwahlen und Kandidatinnen und Kandidaten für Majorzwahlen im Gesetz über die politischen Rechte geregelt. Darin werden die Einwohnergemeinden verpflichtet, das ihnen bei den eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen frist- und formgerecht übermittelte Wahlpropagandamaterial unentgeltlich den Stimmberechtigten zuzustellen. Dieses Recht steht bei Proporzwahlen jeder Partei oder Gruppierung zu, die eine Liste eingereicht hat. Bei Majorzwahlen steht das Recht den Kandidierenden sowie den sie vertretenden Gruppen zu.

Der Kanton Aargau kennt ebenfalls den unentgeltlichen Versand von Wahlpropagandamaterial, allerdings beschränkt auf eidgenössische, kantonale und kommunale Proporzwahlen. In einer Verordnung wird festgehalten, welche formalen Bedingungen das Propagandamaterial erfüllen muss und welche Fristen für die Anmeldung einzuhalten sind. Die interessierten Parteien müssen sich für einen Versand anmelden. Für die Abstimmungen und die Majorzwahlen verpflichten sie sich damit, anteilmässig die anfallenden Kosten zu übernehmen.

2. Rahmenbedingungen

Im Anzug wird erwähnt, dass die Wahl- und Abstimmungsinformationen eventuell zusammen mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) versandt werden könnten. Schon nur aus praktischen Gründen wird dies nicht möglich sein. Die offiziellen Couverts haben bereits heute bei Wahlen einen Umfang, der eine Beilage von zusätzlichem Material verunmöglicht. Daselbe gilt für Sachabstimmungen, die je nach Umfang der behördlichen Informationen keine zusätzlichen Beilagen erlauben. Darin unterscheidet sich der Kanton Basel-Stadt von anderen Kantonen, in denen der Versand in der Regel durch die Gemeinden und für kleinere Wahlkreise erfolgt, was sich gerade bei Proporzwahlen im geringeren Umfang der Wahlunterlagen bemerkbar macht. Es käme also nur der Versand eines separaten Couverts mit den Wahl- oder Abstimmungsinformationen der Parteien in Frage. Abklärungen haben ergeben, dass dies aus Sicht des Datenschutzes unproblematisch ist.

Das Ressort Wahlen und Abstimmungen des Sicherheitsdepartements hat für einen solchen Versand erste Kostenschätzungen aufgrund von Offerten erstellt. Ausgehend von neun Beilagen und einem Gewicht inklusive Couvert von 120g bewegen sich die Kosten zwischen CHF 130'000 bis CHF 143'000 pro Versand. Falls die Parteien an einem solchen Versand interessiert wären, müssten zuerst die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Im Weiteren müsste der Regierungsrat eine Verordnung erlassen, die den konkreten Ablauf des Versands regelt. Darin müssten u.a. folgende Punkte enthalten sein:

- Zusammen mit der Publikation für die Wahlen und Abstimmungen im Kantonsblatt ergeht der Aufruf an die Parteien, sich für einen eventuellen Versand verbindlich anzumelden.
- Es werden verbindliche Fristen für die Anmeldung und für die Ablieferung der Beilagen an die Verpackungsfirma festgehalten.
- Format und Gewicht der Beilage werden genau definiert.
- Die Zahlungsmodalitäten werden geregelt.
- Das Ressort Wahlen und Abstimmungen des Sicherheitsdepartements liefert die Adressen der Stimmberechtigten an die Verpackungsfirma.
- Der Versand erfolgt durch die Post.

3. Stellungnahme der Parteien

Um die Haltung der Parteien zu eruieren, hat das Ressort Wahlen und Abstimmungen am 10. August 2007 13 Parteien (ohne Jungparteien) angeschrieben, die an den letzten Wahlen teilgenommen haben: BastA!, CVP, DSP, Eidg.-Demokratische Union EDU, Ev. Volkspartei EVP, FDP, Grüne Partei, LDP, Neue PdA, Schweizer Demokraten SD, Schweiz. Bürgerpartei SBP, SP, SVP. Von den 13 Parteien haben elf geantwortet. An der Umfrage nicht teilgenommen haben die LDP und die Neue PdA.

Die Parteien wurden gebeten zu folgenden fünf Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind Sie grundsätzlich an einem gemeinsamen Versand interessiert?
2. Sind Sie bereit, anteilmässig (je nach Anzahl teilnehmender Parteien) die Kosten zu übernehmen?
3. Möchten Sie einen Versand nur bei Abstimmungen?
4. Möchten Sie einen Versand nur bei Wahlen?
5. Möchten Sie einen Versand bei Wahlen und Abstimmungen?

Die Rückmeldungen ergaben, dass grundsätzlich alle Parteien ein Interesse an einem gemeinsamen Versand des Parteimaterials für Wahlen haben. Drei Parteien zeigen zusätzlich auch ein Interesse für einen gemeinsamen Versand von Unterlagen zu Abstimmungen. Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich jedoch bei der Frage der Beteiligung an den anfallenden Kosten. Lediglich drei Parteien sind vollumfänglich bereit, die Kosten anteilmässig zu übernehmen. Die weiteren Parteien lehnten die Mitfinanzierung grundsätzlich ab oder erachteten sie als zu hoch. Vorgeschlagen wurde unter anderem auch, den Verteilschlüssel gemäss Parteienstärke vorzunehmen, wobei dies einer Subventionierung der kleineren Parteien durch die grossen gleich käme.

Zusammenfassung

Von den elf Parteien, die an der Umfrage teilgenommen haben, sind alle grundsätzlich an einem gemeinsamen Versand von Parteimaterial bei Wahlen interessiert. Drei Parteien zeigen ebenfalls Interesse an einem Versand bei Abstimmungen. Allerdings sind nur drei Parteien vorbehaltlos bereit, die anfallenden Kosten zu tragen.

Der Anzugsteller verlangt, dass ein allfälliger Versand kostenneutral sein muss, d.h. dass die Parteien die anfallenden Kosten übernehmen sollen. Die Umfrage zeigt, dass die Mehrheit der Parteien nicht gewillt ist, die Kosten für einen solchen Versand zu tragen. Daraus muss geschlossen werden, dass die Mehrheit der Parteien an dem im Anzug vorgeschlagenen Modus eines Versands, der vom Ressort Wahlen und Abstimmungen organisiert, aber von den Parteien finanziert wird, nicht interessiert sind.

4. Antrag

Angesichts der Tatsache, dass die angefragten Parteien die Übernahme der Kosten grossmehrheitlich ablehnen, lässt sich das Anliegen der Anzugsteller nach einem kostenneutralen Versand des Propagandamaterials nicht verwirklichen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber